

Mediation	Unversöhnliche Gesellschafter
Konfliktparteien	Zwei Gesellschaftergeschäftsführer einer Catering- und Restaurant-Gesellschaft
Konflikt	Unterschiedliche Geschäftsauffassungen über Einsatz für das Unternehmen, Ausstrahlung nach außen und auch nach innen
Konfliktbeurteilung	(nach Glasl) Stufen 2+3 Interessen-/Positionskampf
Teilnehmer	Die beiden Gesellschaftergeschäftsführer und der Mediator
Mediationsort	Kanzlei des Mediators
Besonderheiten	Verpächter hatte den Pachtvertrag wegen der Streitigkeiten zwischen den beiden Pächtern gekündigt und ihnen eine Einigung in einer Mediation vorgeschlagen – massive Vorwürfe in der Mediation, der andere Gesellschafter habe eigenen Umsatz gemacht und dies dem anderen nicht offen gelegt. Beide Parteien hatten den Gesellschaftsvertrag fristgemäß gekündigt.
Zeit	3 Mediationssitzungen
Abschluss	Keine Bereitschaft des nicht einsatzbereiten Gesellschafters, seinen Einsatz zu erhöhen. Trennung zwischen Restaurant und Catering war für beide keine Lösung. Entscheidend war, ob und mit wem der Verpächter nach Ablauf der Pachtzeit den Pachtvertrag fortsetzen würde. Während der Mediation erhielt ein Gesellschafter offenbar ein positives Signal. Dies zeigte sich an dessen fehlender Bereitschaft, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. Auch in der zweiten Phase der Mediation, einvernehmlich Trennungskonditionen zu vereinbaren, kam keine Einigung zustande, da letztlich der Wert von Abfindungen davon abhing, mit wem der Verpächter weiterarbeiten würde. Angesichts der Aussichtslosigkeit einer Einigung beendete der Mediation mit Zustimmung der Parteien die Mediation und teilte dies im Auftrag der Parteien dem Verpächter mit.
Folgewirkung	Liquidierung der Gesellschaft. Fortführung des Restaurants durch einen Gesellschafter im eigenen Namen am gleichen Platz. Die eingeführte Marke konnte jedoch nicht weitergeführt werden.